

100  Jahre



Baden-Württembergischer
Landesverband für Prävention
und Rehabilitation gGmbH

 Renchtalstraße 14, 77871 Renchen

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Dezernat II
Herrn Sozialdezernenten
Jürgen Stach
Postfach 1260
78045 Villingen - Schwennigen

03.06.2019 Kn

Angebot für den Betrieb einer Fachstelle Sucht im Schwarzwald-Baar-Kreis

Sehr geehrter Herr Stach,

wir möchten uns auch im Namen unserer MitarbeiterInnen der Fachstelle Sucht im Schwarzwald-Baar-Kreis noch einmal sehr herzlich für die Gelegenheit zu dem Gespräch in Ihrem Hause bedanken.

Aufgrund der defizitären Ergebnisse in den letzten Jahren ist eine Erhöhung des Entgelts für den Betrieb der Fachstelle Sucht erforderlich um kostendeckend arbeiten zu können und Planungssicherheit zu erhalten.

Wie besprochen lassen wir Ihnen unsere Berechnungen für den Betrieb einer Fachstelle in Ihrem Landkreis auf der Grundlage der tatsächlichen Personalkostensteigerungen zukommen.

Bei der Berechnung nach den tatsächlichen Personalkostensteigerungen ergeben sich für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2020 folgende Beträge:

Personalkosten

Haushaltsplan 2018	631.900 €
Haushaltsplan 2019	644.500 €
Haushaltsplan 2020	663.500 €

Die Personalkostensteigerung beläuft sich somit für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 auf 31.600 €.

...

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH · Renchtalstraße 14 · 77871 Renchen

Telefon 07843 949-141 · Telefax 07843 949-168 · E-Mail info@bw-lv.de · Internet bw-lv.de

Bankverbindung: Spk. Offenburg/Ortenau · IBAN DE87 6645 0050 0004 8573 24 · BIC SOLADES10FG

Geschäftsführer: Klaus Brodbeck, Nikolaus Lange · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Gerd Weimer · HRB 701425 Amtsgericht Freiburg · Steuer-Nr. 1404706014

Mitglied im:



Landkreiszuschuss 2018	439.600 €
+ Personalkostensteigerungen 2019 und 2020	<u>31.200 €</u>
Kosten 2020 (ohne Sachkostensteigerung)	471.200 €

Wie vereinbart, haben wir die Berechnung des jährlich zahlenden Entgelts auch noch auf der Grundlage von Kostenwerten wie sie sich aus dem KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ ergeben, vorgenommen.

Bei den KGSt- Berechnung sind wir von folgendem Berechnungsschema ausgegangen:

1. Personalkosten
2. VzÄ auf der Grundlage des Gutachtens
„Kosten eines Arbeitsplatzes“ , Stand 2018/2019
3. Zuzüglich Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 Prozent
4. Abzüglich Personalkostenzuschüsse des Landes BW
5. Zwischensumme
6. Hiervon 85 %

Der Ansatz von 85 % berücksichtigt die Tatsache, dass die Fachstelle Eigenmittel von jahresdurchschnittlich 15 % erwirtschaftet.

Die KGSt - Berechnung für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf ca. **475.000 €** (siehe Anlage).

Wir bitten um Fortschreibung der Personalkosten in Anlehnung an die jeweiligen Kostenwerte nach dem jeweiligen KGSt-Gutachten.

Wir können uns auch wieder eine unbefristete Leistungsvereinbarung mit einer zum Beispiel 6-monatigen Kündigungsfrist zum Jahresende vorstellen.

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot auf der Grundlage der KGSt- Richtwerte zusagen würde und wir die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis fortsetzen dürften.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Brodbeck
Geschäftsführer

Fachstelle Sucht Villingen, Anlage zum Angebot für den Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2020
 Personalkosten lt. KGSt - Berechnung Stand 2018 / 2019

03.06.2019

FS Villingen		Plan 2020
Personalkosten 7,3 Fachkräfte		536.090,00
Arzt		6.000,00
Personalkosten 0,65 Sekretariat		32.305,00
<u>Summe Personalkosten</u>		574.395,00
zuzüglich Gemeinkostenzuschlag	20%	114.879,00
<u>Zwischensumme Ausgaben</u>		689.274,00
abzüglich Landeszuschuss (17.900 pro Fachkraft / Jahr)	7,30 17.900,00	130.670,00
<u>verbleibende anrechenbare Kosten</u>		558.604,00
davon	85%	474.813,40